

Anlage 2: Hinweise zur Projektskizze und zu deren Bewertung

1 Förderschwerpunkte

In der Auseinandersetzung mit der Versorgungslage im Land Berlin werden ausschließlich Projekte in folgenden Schwerpunktbereichen gefördert.

1.1 Förderschwerpunkt: Aufbau sorgender Gemeinschaften

Gefördert werden Modellvorhaben, die quartiersbezogene Unterstützungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen aufbauen oder erweitern. Dazu gehören:

- Entwicklung und Erprobung von Kooperationsmodellen zwischen ehrenamtlichen Helfenden und professionell Pflegenden mit definierten Schnittstellen und Aufgabenverteilungen
- Aufbau niedrigschwelliger Nachbarschaftshilfe- und Selbsthilfestrukturen mit Anbindung an professionelle Versorgungsangebote
- Stärkung der sozialen Teilhabe pflegebedürftiger Menschen durch gemeinschaftliche Aktivitäten im Wohnumfeld

Nicht förderfähig sind reine Beratungsangebote, Maßnahmen ohne lokalen Quartiersbezug sowie Vorhaben, die ausschließlich professionelle Pflegedienste ohne Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure betreffen.

1.2 Förderschwerpunkt: Prävention von und bei Pflegebedürftigkeit

Gefördert werden Modellvorhaben, die darauf abzielen, bei bereits pflegebedürftigen Personen (Pflegegrad 1-5) den Pflegebedarf zu stabilisieren, zu mindern oder einer Verschlechterung entgegenzuwirken. Dazu gehören:

- Niedrigschwellige Bewegungs- und Aktivierungsprogramme für pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld
- Schulungsangebote für pflegende Angehörige zur gesundheitserhaltenden Pflege und Sturzprävention
- Innovative Beratungsformate zur Wohnraumanpassung und Hilfsmittelnutzung, z. B. als aufsuchende Tandemberatung mit Wohnungsbaugesellschaften oder als Videoberatung

Nicht förderfähig sind allgemeine Gesundheitsförderungsmaßnahmen für nicht-pflegebedürftige Personen sowie primärpräventive Angebote ohne direkten Bezug zur Vermeidung von Pflegebedarfssteigerungen.

1.3 Förderschwerpunkt: Digitale Vernetzung zur Optimierung von Versorgungsprozessen

Gefördert werden Modellvorhaben, die durch digitale Plattformen und Vernetzungslösungen die Transparenz, Koordination und Zugänglichkeit von Pflegeangeboten verbessern. Dazu gehören:

- Entwicklung regionaler, sektorenübergreifender Plattformen zur Vermittlung und Koordination von Pflege- und Unterstützungsangeboten (professionell und ehrenamtlich)
- Digitale Schnittstellen zur besseren Abstimmung zwischen ambulanten Pflegediensten, Ärzten, Therapeuten und informellen Helfenden
- Benutzerfreundliche digitale Zugangswege zu Informations-, Beratungs- und Entlastungsangeboten für Pflegebedürftige und Angehörige

Nicht förderfähig sind reine Informationswebseiten ohne Vernetzungsfunktion, Pflegedokumentationssoftware für einzelne Einrichtungen sowie technische Hilfsmittel ohne Vernetzungskomponente. Bestehende Angebote sind zu berücksichtigen, Doppelstrukturen zu vermeiden.

Für alle Förderschwerpunkte gilt folgendes Ausschlusskriterium: Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn bereits Fördermittel aus anderen öffentlichen Programmen beantragt oder bewilligt wurden, sofern die Zielsetzung identisch oder in wesentlichen Teilen deckungsgleich ist.

2 Bewertung durch Dritte

Mit der Übersendung der ausgefüllten Projektskizze erklären Sie sich damit einverstanden, dass neben der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung, den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. und dem Bundesministerium für Gesundheit, ausgewählte Mitglieder des Berliner Landespflegeausschusses eine anonymisierte Fassung der Projektskizze (das heißt ohne Punkt 1) zur Bewertung übermittelt bekommen.

3 Keine Fördergarantie

Beachten Sie bitte, dass eine Förderung über das Jahr 2027 hinaus auch bei positivem Votum nicht garantiert werden kann. Der Haushaltsgesetzgeber (Abgeordnetenhaus Berlin) hat für die Modellvorhaben nach §§ 123, 124 SGB XI keine Folgefinanzierung angesetzt. Die Fördermittelgeber sind jedoch bestrebt, eine Fortsetzung der Förderung zu erreichen.

4 Ablauf der Projektauswahl

1. Interessierte übermitteln ihre Projektskizzen an die für Pflege zuständigen Senatsverwaltung bis zum 21.08.2026.
2. Auswahlverfahren durch Fördermittelgeber (Land Berlin und Kassen) bis Mitte Oktober.
3. In der ersten Stufe positiv votierte Projekte übermitteln Zuwendungsanträge mittels [FAZIT](#) an das Lageso.
4. Bescheiderteilung durch Fördermittelgeber (getrennt für Land Berlin und Landesverbände der Pflegekassen/Verband der privaten Krankenversicherung e.V.).

5 Prüfschema

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung
Fachliche Eignung	Ist die Projektstruktur und sind die beschriebenen Maßnahmen geeignet, die fachlichen Ziele innerhalb des Förderzeitraums umzusetzen?	Faktor 3
Plausibilität und Wirtschaftlichkeit der Mittel	Sind die Kosten realistisch und nachvollziehbar?	Faktor 2
Innovative Ausrichtung & Nachhaltigkeit	Hat das Projekt einen innovativen Ansatz und kann es nachhaltig wirken? Ist die Nachnutzung der Projektergebnisse möglich? Ist das Modellvorhaben mit den Grundsätzen des SGB XI kompatibel?	Faktor 2
Evaluationskonzept	Sind ein konkretes Evaluationskonzept in Form von Erhebungs- und Analysemethoden	Faktor 1

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung
	sowie Berichtsformaten und ein potenzieller Träger der Evaluation vorhanden?	
Beteiligungskonzept	Wird nachvollziehbar dargestellt, wie Zielgruppen und wichtige Stakeholder in die Projektstruktur eingebunden werden?	Faktor 1
Eignung des Antragstellers	Hat der Träger Erfahrung bei der Umsetzung ähnlicher Projekte und eine stabile Organisationsstruktur?	Faktor 2
Förderrechtliche Anforderungen	Liegt eine Doppelförderung vor? Befindet sich der Träger in einem laufenden Insolvenzverfahren? Liegen Hinweise auf Unzuverlässigkeit des Trägers vor?	Ausschlusskriterium

Die Bewertung der Kriterien erfolgt – sofern nicht Ausschlusskriterium – anhand des folgenden Punktesystems:

0. keine bzw. nicht nachvollziehbare Ausführungen
1. Ausführungen lassen eine gute Projektumsetzung bzw. Erfüllung der Kriterien erwarten
2. nachvollziehbare und umfassende Beschreibung, die eine sehr gute Erfüllung der Kriterien erwarten lässt.

Der Punktwert eines jeden Kriteriums wird mit dem Faktor multipliziert. Insgesamt können 18 Punkte erreicht werden. Anträge müssen eine Mindestzahl von 11 Punkten erreichen, um im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt werden zu können.